

Bischöfliches Ordinariat, Postfach 80 06 62, 99032 Erfurt

An die Eltern
der neu aufgenommenen Schüler
der Edith-Stein-Schule Erfurt

Bischöfliches Ordinariat**Schulabteilung**

99084 Erfurt, Herrmannsplatz 9

Tel.: 0361 6572-281

Fax: 0361 6572-294

E-Mail: Schulabteilung@Bistum-Erfurt.de

Datum: 15.02.2016

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte stets angeben)

SC 15 3251-01 13 127 fa-ro

Schulgeld im Schuljahr 2016/2017

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht ab Schuljahr 2016/2017 die Edith-Stein-Schule. Als Schulträger begrüßen wir Sie sehr herzlich an unserer Schule.

Wie Sie wissen, wird an der Edith-Stein-Schule Schulgeld erhoben. Das Schulgeld ist von August bis Juli eines jeden Schuljahres zu zahlen und wird im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.

Die beigefügte Schulgeldordnung für das Bistum Erfurt mit der Durchführungsbestimmung informieren Sie über die Einzelheiten zum Schulgeld. Sie finden diese Informationen ebenfalls auf der Homepage der Edith-Stein-Schule <http://www.ess-erfurt.de>, weiter unter Eltern / Schulgeld. Das SEPA-Lastschriftmandat sowie den Antrag auf Schulgeldermäßigung können Sie von hier aus herunterladen.

Sollten Sie aus finanziellen Gründen das Schulgeld nicht in voller Höhe aufbringen können, besteht die Möglichkeit der Schulgeldermäßigung. Bitte senden Sie in diesem Fall den beigefügten Antrag ausgefüllt mit den entsprechenden Unterlagen an den Schulträger, d.h. an die o.a. Adresse, zurück.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Fahrroth
Leiter der Schulabteilung

Anlagen

Schulgeldordnung für das Bistum Erfurt
Durchführungsbestimmung
SEPA-Lastschriftmandat
Antrag auf Schulgeldermäßigung